



### Ihre Steuererklärung 2014: Hilfreiche Kurzinfs für Sie!

Sie finden im «info» die **Neuerungen zum Steuerjahr 2014** und weitere **wichtige Infos in Kurzform**. Schauen Sie das «info» aufmerksam durch, denn es **hilft Ihnen beim Ausfüllen Ihrer Steuererklärung 2014**.

#### Wichtig

- **Frist:** Auf dem Brief ist vermerkt, bis wann Sie die Steuererklärung einreichen müssen.
- **Fristverlängerung:** Lesen Sie die nachstehenden Infos.
- **Keine Notizen auf Formularen:** Füllen Sie Ihre **Steuererklärung noch auf Papier** aus? Dann bringen Sie bitte keinerlei Notizen auf den Formularen an. Nehmen Sie vielmehr für ergänzende Angaben ein neutrales Zusatzblatt und vermerken darauf unbedingt Ihren Namen **sowie die ZPV-Nummer**.

#### Inhalt

<b>Fristverlängerung</b>	<b>1</b>
<b>Wegleitung 2014</b>	<b>1</b>
<b>Nur noch reduzierter Formularsatz</b>	<b>1</b>
<b>Ausfüllen der Steuererklärung 2014</b>	
– TaxMe-Online	2
– TaxMe-Offline	2
– BE-Login	2
<b>Was Sie auch interessieren wird</b>	
– Verzinsliche Vorauszahlungen 2015	3
– Strafflose Selbstanzeige	3
– Abzug von Liegenschaftskosten	3
– Haben Sie 2014 gespendet?	3
– Nur verlangte Belege einreichen	3
<b>Steuererklärung 2014: Was ist neu?</b>	
– Keine Berufskosten-Gesamtpauschale mehr	3
– Hälfthige Abzüge bei volljährigen Kindern	3
– Freigrenze Lotteriegewinne direkte Bundessteuer	3
<b>Abzüge 2014 auf einen Blick</b>	<b>4</b>

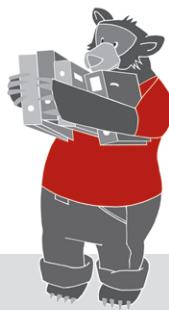
### Fristverlängerung

Beantragen Sie **rechtzeitig** eine Fristverlängerung, wenn Sie den Eingabetermin nicht einhalten können. Sie benötigen dafür Ihre **ZPV-Nummer, Fall-Nr. und ID-Code** (siehe Brief zur Steuererklärung).

- **Online:** [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > Fristen/Fristverlängerung  
Fristverlängerungen mit Einreichetermin bis 15. September sind kostenlos – bis 15. November kosten sie 10 Franken.
- **Telefonisch oder schriftlich** (inkl. E-Mail): bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern; kostet 20 Franken.

#### Tipp: Ersparen Sie sich die 60 Franken für die Mahnung!

Reichen Sie Ihre Steuererklärung rechtzeitig ein oder machen Sie frühzeitig eine Fristverlängerung, denn die **Mahnung kostet 60 Franken**.



### Wegleitung 2014

- Die **Wegleitung 2014** und die Ausgaben der früheren Jahre stehen Ihnen zur Verfügung auf [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > Steuererklärung > Publikationen > Wegleitungen  
Inhalts- und **Stichwortverzeichnis** sind auf die **entsprechenden Themen verlinkt**. Wird auf entsprechende **Merkblätter** verwiesen, sind diese ebenfalls via Link aufrufbar.
- Füllen Sie Ihre **Steuererklärung mit TaxMe-Online oder TaxMe-Offline** aus? Dann finden Sie auf jeder auszufüllenden Maske/Seite die notwendigen Erklärungen, indem Sie **«Erläuterungen»** anklicken. Die entsprechende Stelle der Wegleitung ist dort verlinkt.
- Bei **TaxMe-Online** und **TaxMe-Offline** finden Sie den Link auf die gesamte Wegleitung 2014 und auf alle Merkblätter.
- Füllen Sie die **Steuererklärung auf Papier** aus und haben keinen Zugang zum Internet? Sie können weiterhin die Ihnen zugestellte Wegleitung 2010 verwenden. Änderungen gegenüber der Wegleitung 2010 sind im vorliegenden «info» und in den «infos» für die Steuerjahre 2011, 2012 und 2013 aufgeführt.

### Nur noch reduzierter Formularsatz

Haben Sie im Vorjahr die Steuererklärung mit TaxMe-Offline, der TaxMe-CD oder Dr. Tax (stewerverwaltungsfremdes Programm) ausgefüllt, dann erhalten Sie keine Formulare mehr. Es sei denn, Sie haben in der Steuererklärung 2013 Kinder, Liegenschaften oder Beteiligungen deklariert. In dem Fall liegen die Ihrer Situation entsprechenden Formulare bei.

# Steuererklärung ausfüllen auf **taxme.ch** – einfach, schnell, sicher

## TaxMe Online

Online ausfüllen – ohne jegliche Softwareinstallation auf [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)

Die **Anmeldedaten** (ZPV-Nummer, Fall-Nr. und ID-Code) finden Sie auf dem **Brief zur Steuererklärung**. Stammdaten und alle **wiederkehrenden Angaben** des Vorjahres sind bereits **vorgegeben**. Sie werden **Schritt für Schritt** durch TaxMe-Online geleitet, können es beliebig oft unterbrechen und später ohne Datenverlust weiterarbeiten. Sie füllen nur die Bereiche aus, die aufgrund Ihrer Angaben aktiv sind. Überträge aus Einlageblättern und alle Berechnungen erfolgen automatisch.

Sie müssen lediglich die **Freigabequittung** in Papierform einreichen. Legen Sie nur die aufgeführten Belege bei. Erst mit dem Einlesen der Freigabequittung durch die Gemeinde/Steuerverwaltung werden Ihre Daten zur Einsicht und zur Veranlagung freigegeben. Dank verschlüsselter Online-Übertragung haben Sie **maximale Datensicherheit – wie beim E-Banking**.

Der Leitfaden «**Steuererklärung ausfüllen leicht gemacht – In vier Schritten zum Ziel**» ist **hilfreich** beim Online-Ausfüllen der Steuererklärung. Sie finden ihn auf [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > TaxMe-Online

## TaxMe Online Tour

**Kurze Videos** zeigen Ihnen, wie einfach Sie Ihre Steuererklärung mit dem Computer ausfüllen. TaxMe-Online Tour finden Sie auf jedem Hauptformular – auch bei der Demoversion im Internet oder die Filme einzeln auf [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > **TaxMe-Online Tour**



Mit **BE-Login**, dem **E-Government-Portal des Kantons Bern**, nutzen Sie nach dem Registrieren mit einem einzigen persönlichen Login zusätzliche praktische Steuerdienste:

- **Online-Ausfüllen der Steuererklärung schon ab Anfang Januar**
- Einsicht in Ihr eigenes Steuerdossier mit persönlicher Veranlagung und Rechnungen
- Auflistung Ihrer Vorauszahlungen inkl. Stand Vorauszahlungskonto
- Online-Einreichen von Belegen oder einer Einsprache und vieles mehr.

Auch können Sie beispielsweise **Steuerklärungen von Dritten** direkt erfassen und verwalten.

**Für weitere Infos und Registrierung:**  
[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > BE-Login (TaxMe-Portal)

## Die Bedeutung der Symbole beim Ausfüllen mit TaxMe-Online

- Bleistift: Eintrag **bearbeiten** (ergänzen/korrigieren)
- Papierkorb: Eintrag **löschen**
- Blau: Formular ist noch **in Bearbeitung**.
- Grün: Formular ist **abgeschlossen**.
- Grau: Formular ist aufgrund Ihrer Angaben **nicht aktiviert** worden.
- Formular kann aufgrund einer **fehlerhaften / fehlenden Eingabe** nicht abgeschlossen werden.
- Gelb: Auf diesem Formular wurde eine **ungewöhnliche Eingabe** festgestellt. Die Meldung dient jedoch lediglich als Hinweis, Sie können die Steuererklärung trotzdem abschliessen.

## TaxMe Offline

Beim Ausfüllen der Steuererklärung mit **TaxMe-Offline** sind Sie **nicht mit dem Internet verbunden**. Sie laden die Software von [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > TaxMe-Offline lokal auf Ihren Computer.

Anschliessend füllen Sie die Steuererklärung offline aus; am Schluss alles ausdrucken, unterschreiben und einsenden. Sobald Sie mit dem Internet verbunden sind und in TaxMe-Offline arbeiten, werden Sie via Popup-Fenster über Programm-Aktualisierungen informiert. Die können Sie per Mausclick akzeptieren. Ihre bereits erfassten Einträge werden selbstverständlich übernommen.

Haben Sie die Steuererklärung letztes Jahr offline oder mit der TaxMe-CD ausgefüllt und als .tax-Datei abgespeichert? Dann laden Sie Ihre **Vorjahresdaten** in die aktuelle Steuererklärung, indem Sie «**Datei – Importieren**» anklicken und so die .tax-Datei importieren. Das geht übrigens auch direkt in TaxMe-Online!

Beachten Sie, dass für das Steuerjahr 2014 **keine TaxMe-CD mehr** zur Verfügung steht. An deren Stelle können Sie TaxMe-Online oder TaxMe-Offline verwenden.

Viele **Steuerfragen beantworten** wir Ihnen auf [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) und [www.be.ch/stuern](http://www.be.ch/stuern)  
Unser Tipp: Nehmen Sie das Feld «**Suchen**» oben rechts zu Hilfe.

## Was Sie auch interessieren wird

### Verzinsliche Vorauszahlungen im 2015

Haben Sie 2014 verzinsliche Vorauszahlungen geleistet? Dann senden wir Ihnen Anfang 2015 automatisch einen neuen Einzahlungsschein mit neuer Referenznummer. Damit wir Ihre Zahlungen dem richtigen Steuerjahr zuordnen können, ist es wichtig, dass Sie die Zahlungen unter dieser neuen Referenznummer leisten.

### Möchten Sie 2015 erstmals voranzahlen?

So bestellen Sie die dafür benötigten separaten Einzahlungsscheine:

- **online** unter [www.be.ch/steuern](http://www.be.ch/steuern) > Kontakt / Kontaktformular (Spalte ganz rechts) > Rubrik «Steuern bezahlen» > Verzinsliche Vorauszahlungen
- **über BE-Login:** Gehen Sie im Bereich Steuern zum Menüpunkt «Meine Steuern bezahlen» > Zahlungsinformationen. Dort finden Sie die nötige Referenznummer für E-Banking und E-Finance (PostFinance). Kopieren Sie diese und fügen Sie sie im Bereich E-Banking / PostFinance ein.
- **schriftlich** bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern, Postfach 8334, 3001 Bern oder bei Ihrer zuständigen Inkassostelle. Die Adresse steht auf Ihrer Ratenrechnung.
- **telefonisch** unter 031 633 60 01. Bitte halten Sie Ihre ZPV-Nummer bereit (auf Ihrem Brief zur Steuererklärung aufgedruckt).

Der **Zinssatz für 2015** bleibt bei **0,25 %** (wie direkte Bundessteuer). Übrigens: Die Verzugs- / Vergütungszinsen für das Steuerjahr 2014 betragen unverändert 3 %.

### Straflose Selbstanzeige

Haben Sie beim Ausfüllen der Steuererklärung in der Vergangenheit Einkommen, ein Bankkonto oder andere Vermögenswerte nicht oder nur teilweise angegeben? Dann deklarieren Sie die entsprechenden Werte nun vollständig in der Steuererklärung.

**Wichtig:** Weisen Sie in einem **separaten Schreiben** ausdrücklich auf die bisher fehlende Deklaration und Ihr **Begehren nach Straffreiheit** hin. Eine straflose Selbstanzeige kann nur einmal gemacht werden. Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, fällt die Busse weg. Die Nachsteuer wird inklusive Verzugszins für höchstens zehn Jahre erhoben.

### Alle Details zur straflosen Selbstanzeige:

[www.be.ch/steuern](http://www.be.ch/steuern) > Steuererklärung > Straflose Selbstanzeige

### Abzug von Liegenschaftskosten

Wer eine Liegenschaft besitzt, findet zusätzlich zu diesem «info» in seinem Couvert auch eine **Kurzübersicht über die steuerlich abziehbaren Liegenschaftskosten**.

Der **ausführliche Ausscheidungskatalog** ist im **Merkblatt 5 «Grundstückkosten»** aufgeführt. Alle Merkblätter finden Sie auf [www.be.ch/steuern](http://www.be.ch/steuern) > Steuererklärung > Publikationen > Merkblätter

## Steuererklärung 2014: Was ist neu?

### Keine Berufskosten-Gesamtpauschale mehr

Ab dem Steuerjahr 2014 dürfen Sie bei den Kantons- und Gemeindesteuern – wie bei der direkten Bundessteuer – nur noch die tatsächlichen Berufskosten, beziehungsweise die entsprechenden Teilpauschalen, in Abzug bringen. Diese müssen detailliert deklariert werden. Die Gesamtpauschale bei den Berufskosten wurde aufgehoben.

### Häufige Abzüge bei volljährigen Kindern

Bei volljährigen Kindern stehen seit 2011 der Kinderabzug und die daran anknüpfenden zusätzlichen Abzüge allein demjenigen Elternteil zu, der Kinderalimente leistet. Der andere Elternteil, bei welchem das Kind wohnt, kann den Unterstützungsabzug geltend machen. Ab 2014 werden die zusätzlichen Abzüge (Versicherungsabzug, Abzug für Ausbildungskosten, Abzug für bescheidene Einkommen) beiden Elternteilen je zur Hälfte gewährt.

### Freigrenze Lotteriegewinne direkte Bundessteuer

Ab dem Steuerjahr 2014 gibt es bei der direkten Bundessteuer für Lotteriegewinne eine steuerliche Freigrenze von CHF 1000. Lotteriegewinne bis CHF 1000 sind steuerfrei. Von den einzelnen Gewinnen aus Lotterien oder lotterieähnlichen Veranstaltungen über CHF 1000 können 5 %, jedoch höchstens CHF 5000, als Einsatzkosten abgezogen werden. Bei den Kantons- und Gemeindesteuern gibt es bereits heute eine Freigrenze von CHF 5200. Als Gewinnungskosten werden automatisch und pauschal 5 % des Gewinns in Abzug gebracht.

### Haben Sie gespendet?

Spenden an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz sind steuerlich abziehbar. Dies aber nur, wenn die Institutionen steuerbefreit sind (wegen Gemeinnützigkeit oder wenn sie öffentliche Zwecke verfolgen).

Sie müssen **jede Spende einzeln und detailliert** in der Steuererklärung **angeben**, wobei maximal 20 % des Reineinkommens abgezogen werden können.

### Nur verlangte Belege einreichen

Reichen Sie **einzig die verlangten Belege und Bescheinigungen** ein. Wenn Sie die Steuererklärung online einreichen, dann sind die einzureichenden Beilagen auf einem **Zusatzblatt zur Freigabequittung aufgeführt**. Sollten wir für die Veranlagung zusätzliche Unterlagen / Informationen benötigen, verlangen wir diese bei Ihnen nach. Bitte bewahren Sie deshalb sämtliche Unterlagen auf, bis Ihre Veranlagung rechtskräftig ist.

# Steuererklärung 2014: Abzüge auf einen Blick

Die folgenden Abzüge werden durch die Steuerverwaltung berechnet bzw. auf das zulässige Maximum gekürzt.

Ziffer	Abzüge	Kanton		Bund
		Einkommen in CHF	Vermögen in CHF	Einkommen in CHF
A	Allgemeiner Abzug	5 200.–	–	–
A	Abzug für Verheiratete	5 200.–	18 000.–	2 600.–
1.1	Säule 3a mit Pensionskasse (2. Säule)	bis 6 739.–	–	bis 6 739.–
	ohne Pensionskasse (2. Säule)	bis 33 696.–	–	bis 33 696.–
1.2	Abzug für Alleinstehende mit eigenem Haushalt	2 400.–	–	–
	Zusätzlich je Kind	1 200.–	–	–
1.2	Zweiverdienerabzug	2% des Gesamteinkommens, max. 9 300.–	–	50% des niedrigeren Einkommens, mind. 8 100.– max. 13 400.–
2.1	Kinderabzug je Kind	8 000.–	18 000.–	6 500.–
2.1	Abzug der Kosten für Kinderdrittbetreuung je Kind	bis 3 100.–	–	bis 10 100.–
2.1	Abzug für auswärtige Ausbildung je Kind*	bis 6 200.–	–	–
4.2	Versicherungsabzug: <b>Verheiratete</b> mit Pensionskasse oder Säule 3a	4 800.–	–	bis 3 500.–
	ohne Pensionskasse oder Säule 3a	bis 7 000.–	–	bis 5 250.–
	je Kind*	700.–	–	700.–
	je unterstützungsbedürftige Person	–	–	700.–
	<b>Alleinstehende</b> mit Pensionskasse oder Säule 3a	2 400.–	–	bis 1 700.–
	ohne Pensionskasse oder Säule 3a	bis 3 500.–	–	bis 2 550.–
	je Kind*	700.–	–	700.–
	je unterstützungsbedürftige Person	–	–	700.–
4.4	Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien	bis 5 200.–	–	bis 10 100.–
5.2	Unterstützungsabzug	4 600.–	–	6 500.–
5.3	Vergabungen	mind. 100.– max. 20% des Reineinkommens	–	mind. 100.– max. 20% des Reineinkommens
5.4	Selbst getragene Krankheits- und Unfallkosten	soweit 5% des Reineinkommens übersteigend	–	soweit 5% des Reineinkommens übersteigend
6.1	Fahrkosten: Fahrrad, Motorfahrrad und Motorrad mit gelbem Kontrollschild	700.–	–	700.–
	Auto: bis 20 000 km	–.70 je km	–	–.70 je km
	über 20 000 km	–.60 je km	–	–.60 je km
	über 30 000 km	–.50 je km	–	–.50 je km
	Motorrad mit weissem Kontrollschild	–.40 je km	–	–.40 je km
6.2	Auswärtige Verpflegung: pro Tag	15.–	–	15.–
	pro Jahr	3 200.–	–	3 200.–
	pro Tag (mit Verbilligung)	7.50	–	7.50
	pro Jahr (mit Verbilligung)	1 600.–	–	1 600.–
6.3	Verpflegungskosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt: pro Tag	30.–	–	30.–
	pro Jahr	6 400.–	–	6 400.–
	pro Tag (mit Verbilligung)	22.50	–	22.50
	pro Jahr (mit Verbilligung)	4 800.–	–	4 800.–
6.5	Übrige Berufskosten	3%, mind. 2 000.– max. 4 000.–	–	3%, mind. 2 000.– max. 4 000.–
6.6	Berufskosten Nebenerwerb	20%, mind. 800.– max. 2 400.–	–	20%, mind. 800.– max. 2 400.–
A	<b>Abzug für kleine bis mittlere Einkommen</b>	<b>Abzug</b>		
	Alleinstehende mit anrechenbarem Einkommen** bis CHF 15 000.–	1 000.–	–	–
	Verheiratete mit anrechenbarem Einkommen** bis CHF 20 000.–	2 000.–	–	–
	<b>Ergänzende Hinweise:</b> – Pro Kind* erhöht sich der Abzug um CHF 500 – Bei anrechenbarem Einkommen** über CHF 15 000 (Alleinstehende) bzw. CHF 20 000 (Verheiratete), reduziert sich der Abzug pro CHF 2 000 Mehreinkommen um CHF 150 (Alleinstehende) bzw. CHF 300 (Verheiratete).			

A Diese Abzüge sind aus den Formularen nicht ersichtlich und werden bei der Veranlagung automatisch berücksichtigt. Die vorgenommenen Abzüge werden aus der Veranlagungsverfügung ersichtlich sein.

\* Kind, für welches der Kinderabzug zulässig ist. Kann nur der halbe Kinderabzug geltend gemacht werden oder haben beide Eltern Anspruch auf einen Kinderabzug bzw. Unterstützungsabzug, können beide Eltern den halben Abzug vornehmen.

\*\* Steuerbares Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens.



## Impressum

Herausgeberin: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Postfach 8334, 3001 Bern, Telefon 031 633 60 01 (Mo–Fr 8–12h/13–17h)  
Redaktion: Yvonne v. Kauffungen, Leiterin Kommunikation  
> [www.be.ch/steuern](http://www.be.ch/steuern), [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)